Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3

Stettiner  Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 26. November 1881. Nr. 552.

Deutschland.

Berlin, 25. November. Ueber die politische Unterhaltung nach dem heutigen Diner bei dem Reichskanzler wird der „N.-Z." berichtet:

Es waren etwa 25 Abgeordnete anwesend: die drei Präsidenten, andere Mitglieder des Gesammtvorstandes und des Senioren-Konvents. Bei Tisch saß der Reichskanzler zwischen den Herren v. Frankenstein und v. Bennigsen, seinen beiden angeblichen Kandidaten für die Nachfolge in der Regierung. Die Kosten der Unterhaltung nach dem Diner wurden fast ausschließlich von dem Fürsten Bismarck getragen; insbesondere fiel es auf, wie zurückhaltend die Klerikalen waren, von denen außer Herrn v. Frankenstein die Herren Windthorst, Peter Reichensperger 2c. anwesend waren. Von den Liberalen waren v. Bennigsen, Stephani, Rickert u. A., von den Konservativen außer den Präsidenten v. Levetzow und Ackermann die Herren v. Seydewitz, v. Minnigerode 2c. anwesend. Von den Gerüchten über eine Veränderung in der Regierung wurde mit keinem Worte gesprochen. Der Eindruck der Aeußerungen des Kanzlers war, daß er sich zunächst versöhnlich verhalten wolle, aber auf keines seiner Projekte verzichte. Er müsse Minister des Kaisers bleiben, so lange dieser es verlange, sagte er, das habe er sich selbst gelobt, als er den Monarchen verwundet daliegen sah. Bleibe er aber Minister, so könne er nur seine eigenen Ansichten vertreten. Vorläufig habe er freilich keine Majorität, aber auch keine gegnerische Partei habe eine solche. Für jetzt habe er indeß nicht die Absicht „von dem schlecht unterrichteten Volke an das besser zu unterrichtende zu appelliren". Nach längerem Schweigen der Zuhörer bemerkte Herr v. Bennigsen, zu einem Konflikt sei zur Zeit wohl kein Anlaß vorhanden, da die Hamburger Vorlage, die einzige, welche außer dem Etat bis jetzt da sei, angenommen werden würde. Der Kanzler schwieg auf diese Bemerkung. Die Frage, ob vor Weihnachten noch weitere Vorlagen zu erwarten seien, verneinte er. Der Ausgang der heutigen Sitzung schien dem Fürsten Bismarck noch unbekannt zu sein. Die Gäste entfernten sich nach 7½ Uhr.

Von anderer Seite berichtet man wie folgt über die Vorgänge beim Diner:

Die Tafel im großen Kongreßsaale war wie folgt arrangirt: Nach der Seite des Gartens saßen der Geheime Regierungsrath Dr. Rottenburg und Graf Rantzau, ihnen gegenüber nach der Straße zu Abg. Bernards und Graf Wilhelm Bismarck. Rechts neben dem Reichskanzler hatte Freiherr zu Franckenstein, links Herr v. Bennigsen Platz genommen, die Nachbarn der Fürstin Bismarck waren: der Präsident v. Levetzow und der zweite Vizepräsident Ackermann. Außerdem waren anwesend die Minister v. Kameke, v. Bötticher, der Botschafter Graf Hatzfeld, die Abgg. Eysoldt, von Minnigerode, v. Schwarze, Holtzmann, Richter (Meißen), Kochann (Ahrweiler), Dr. Stephani, Reichensperger (Krefeld), Stälin, ferner die Staatssekretäre Stephan, Scholz und v. Schelling. Nach aufgehobenem Diner wurde im Kaffeezimmer Cercle gemacht, hier bildete sich bald um den Reichskanzler eine Korona, welcher er seine politischen Anschauungen unterbreitete. Es sei vorangeschickt, daß vom Kulturkampfe mit keiner Silbe die Rede war. Der Reichskanzler erging sich zuerst in einer längeren Kauserie über die Einführung der deutschen Sprache im diplomatischen Dienst. Auf die Frage, ob der Reichstag mit seinem Pensum bis Ende Weihnachten werde fertig werden, da es sich ja wesentlich nur um den Etat handele, erwiderte der Reichskanzler, daß ja die meisten Vorlagen, welche die Botschaft berühre, den Reichstag jetzt noch nicht beschäftigen werden, er möchte aber dem Reichstage sehr gern noch in dieser Session die Berufsstatistik vorlegen. Man antwortete ihm, daß diese Vorlage sich ohne Anstand noch werde erledigen lassen können, da sie mit finanziellen Schwierigkeiten nicht verknüpft sei. Der Hinweis auf das Zusammentagen mehrerer Landtage mit dem Reichstage veranlaßte den Reichskanzler zu der Bemerkung, daß er ursprünglich die Absicht gehabt, den preußischen Landtag mit dem Reichstage zusammen einzuberufen, in Zukunft werde er dies thun, damit endlich einmal mit diesem Zusammentagen eine Erfahrung gemacht werde. Fürst Bismarck hob hervor, daß mit dem Reichstage in dieser Session kein Konflikt zu befürchten sei, auch denke er nicht an eine Auflösung des Reichstags; er habe die Absicht, den preußischen Landtag im Januar zu berufen, und dann kurz vor oder nach Ostern den Reichstag. Dieser wird keineswegs alle in der Botschaft angekündigten Vorlagen auf einmal zu erledigen haben. Zur Botschaft selbst übergehend, bemerkte der Kanzler: Man solle nicht glauben, daß der Kaiser auf einmal die angekündigten Entwürfe bewilligt haben will, er weiß ganz gut, daß eine lange Zeit hierfür erforderlich sein wird, und auch ein späterer Nachfolger des Kaisers wird sich diesen Aufgaben nicht entziehen können, weil sie dem Wohle der Gesellschaft dienen. Der Kaiser hält fest an dem von ihm in der Botschaft eingenommenen Standpunkte, und hält die Durchführung dieser Reformen für nothwendig. Wie bei militärischen Exerzitien kommandirt wird, das Ziel auf den Kirchthurm zu richten, so wird auch die Regierung auf ihr Ziel lossteuern. Wie dieses Ziel zu erreichen sei und mit welchen Mitteln, das werde sich finden, von den Prinzipien aber könne nicht Abstand genommen werden. Wenn der Reichstag alle Projekte hartnäckig ablehnen sollte, dann hätte die Regierung ihre Quittung erhalten und ihrem Gewissen genügt. Er führe ein kümmerliches Leben, und nur sein politisches Gewissen verpflichte ihn, so lange auszuhalten, bis der Kaiser ihn nicht entläßt. Werde er seine Projekte nicht durchführen können, so werde er sich mit dem Altentheil der auswärtigen Angelegenheiten begnügen, und für das Innere einen Vizekanzler schaffen, das Stellvertretungsgesetz würde dann hier eintreten können. Als die auswärtigen Verhältnisse bei uns geordnet waren, da glaubte er, daß wie in einem Drama die 5 Akte sich abspielen, seine Mission erfüllt sei. Wie er aber von seinem Eintritte in die politische Karriere an stets als Grundsatz aufgestellt, seiner politischen Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, so werde er dies auch in Zukunft thun. Der Reichskanzler sprach dann in höchster Bewunderung über die Pflichttreue des Kaisers, den er nie werde verlassen können. Fürst Bismarck kam dann noch des Näheren auf die Wahlen zu sprechen und erklärte, daß keineswegs das Wahlresultat eine Verurtheilung der Regierungspolitik gezeitigt habe; man dürfe nämlich nicht auf die Zahl der gewählten Abgeordneten sehen, sondern auf die bei den ersten Wahlen abgegebene Summe der Gesammtstimmen, und da ergebe die ihm vorliegende Statistik, daß mit Ausnahme der Deutsch-Konservativen, der Polen und der Wilden (Volkspartei 2c.) alle anderen politischen Fraktionen Einbuße erlitten haben; der Reichskanzler suchte dies durch Zahlen nachzuweisen und hob hervor, daß bei diesen Wahlen zweidrittel Millionen Stimmen weniger abgegeben worden wären. Mit der Zeit werde die Bevölkerung der Agitation von gegnerischer Seite nicht mehr folgen; bei uns könne man lesen und schreiben, und darum sei das allgemeine Wahlrecht lange nicht so schädlich wie in Frankreich. Es fiele ihm gar nicht ein, den Reichstag aufzulösen, auch wenn derselbe seine Projekte ablehnen sollte; die Sache müsse aber klargestellt werden durch Diskussion und Abstimmung. Man werde sich doch mehr und mehr mit den Grundzügen der neuen Vorlagen befreunden. Gelegentlich bemerkte der Reichskanzler noch, er hätte heute Nachmittag bereits seinen Wagen vorfahren lassen, um in den Reichstag zu kommen, nachdem er aber gehört, daß die Sitzung bereits geschlossen, sei er zu Hause geblieben; er hatte sich vorgenommen, seine beim Diner heute entwickelten Anschauungen noch viel ausführlicher im Reichstage zum Vortrag zu bringen.

— Der „N. Pr. Z." wird geschrieben: Der Zündholzfabrikant Buz von Augsburg hat von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck ein Schreiben erhalten, in welchem er zu einer vertraulichen Besprechung mit demselben über die durch Verwendung von Phospor bei Arbeitern entstehenden Krankheiten eingeladen wurde. Herr Buz hat sich nach Berlin begeben.

— Dem Bundesrath sind ferner drei weitere auf Elsaß-Lothringen bezügliche Vorlagen gemacht worden, nämlich ein Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Verwaltung der direkten Steuern und der Kassenverwaltung, ein Gesetzentwurf, betreffend die Bestellung von Amtskautionen in elsaß-lothringischer Rente und ein Gesetzentwurf, betreffend die Lizenzgebühren für den Kleinverkauf von geistigen Getränken. Nach dem erstgenannten Entwurf soll die Verwaltung der direkten Steuern und des Katasterwesens an Stelle der drei Steuerdirektoren einem Direktor der direkten Steuern, der seinen Amtssitz in Straßburg hat und dem Ministerium unmittelbar unterstellt ist, übertragen. Demselben soll zugleich übertragen werden, die Vollziehbarkeitserklärung der Rollen zur Hebung der direkten Steuern und der denselben in Bezug auf die Erhebung gleichgestellten Abgaben, sowie die Entscheidung über die Patentsteuer-Uebertragungen, über den Erlaß und die Unbeitreiblichkeit der direkten Steuern, der Bezirksabgaben und der Abgaben von den Gütern der todten Hand, sowie die Anweisung der bewilligten Freistellungen, Minderungen und Erlasse. Die drei Bezirkshauptkassen werden aufgehoben und ihre Obliegenheiten gehen auf die Landeshauptkasse zu Straßburg über. Die in Folge dieser veränderten Organisation sich ergebenden Ersparnisse läßt der Entwurf des Landeshaushalts-Etats für 1882/83 ersehen. — Der zweite Entwurf bestimmt, daß außer den im § 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 1873 bezeichneten Schuldverschreibungen auch die elsaß-lothringischen Rentenbriefe, sofern solche auf den Inhaber lauten, zur Leistung von Amtskautionen verwendet werden können. Dieselben werden hierbei zu einem Werthe, welcher dem Fünfundzwanzigfachen des Rentenbetrages entspricht, in Anrechnung gebracht. — Der dritte Entwurf endlich soll das Ministerium ermächtigen, für Personen, welche den Kleinverkauf von geistigen Getränken an abgelegenen Orten betreiben, sofern dieser Gewerbebetrieb im Interesse des Verkehrs nothwendig erscheint, die Lizenzgebühr auf jährlich 5 bis 50 Mark zu ermäßigen. Auch kann Steuerpflichtigen, welche bei besonderen Anlässen den Kleinverkauf von geistigen Getränken außerhalb des Geschäftslokals betreiben wollen, seitens des Direktors der Zölle und indirekten Steuern eine Ermäßigung des Steuersatzes auf 5 bis 25 Mark täglich bewilligt und auch für solche, welche nicht im Besitze eines Lizenzscheines sind, die Gebühren, jedoch nicht unter einem Gesammtbetrag von 10 Mark, herabgesetzt werden. Die Motive nehmen Bezug auf die bezüglich einer Aenderung des Lizenzsteuergesetzes vom Landesausschuß unterm 4 Februar d. J. gestellten Anträge, denen durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf, soweit thunlich, entsprochen werde.

— Wie der Telegraph mittheilt, hatte der deutsche Botschafter Graf Münster in London am Mittwoch Abend eine lange Unterredung mit dem französischen Botschafter daselbst, Challemel-Lacour. Graf Münster ist eben erst von Berlin zurückgekehrt, wo er mit dem Fürsten Bismarck konferirt hatte; es ist keine allzu gewagte Annahme, wenn man die Unterredung der beiden Botschafter mit der Besetzung der Nachfolge des Grafen St. Vallier in Zusammenhang bringt. Herr Challemel-Lacour wurde bisher schon in erster Linie unter den Kandidaten für den Posten eines französischen Botschafters in Berlin genannt und es mußte von hohem Interesse für ihn sein, zu erfahren, welche Aufnahme er in Berlin finden würde. Das Telegramm setzt mit der Nachricht von jener Konferenz die weitere in Beziehung, daß Herr Challemel-Lacour sich in den nächsten Tagen nach Paris begeben werde; resultatlos scheint also jene Unterredung nicht geblieben zu sein. Aus London meldet man der „N.-Z.", daß die Stellung, welche Herr Challemel-Lacour in London einnimmt, ihn einer Veränderung geneigt machen muß.

„Es ist, so schreibt man der genannten Zeitung von dort, Herrn Challemel nicht gelungen, sein Verhältniß zu den englischen Ministern und Parteiführern erträglich zu gestalten; noch weniger ist ihm dies der Gesellschaft gegenüber geglückt. Die scharfe und zugeknöpfte Art des französischen Gelehrten verletzte die an koulante Lebens- und Geschäftsformen gewöhnte hiesige Welt. Es mußte auffallen, daß Gambetta unter diesen ihm durch seine englischen Freunde wohlbekannten Verhältnissen Herrn Challemel-Lacour nicht in sein Ministerium genommen hat; Challemel-Lacour wurde wahrscheinlich aus denselben Gründen aus dem „großen Ministerium" fern gehalten, aus denen auch die anderen Parteihäupter darin fehlen, Gambetta will von unbedingten Anhängern umgeben sein und keine selbstständigen Männer neben sich dulden. Scharfblickende Beobachter haben übrigens bereits seit einiger Zeit eine gewisse Entfremdung zwischen Challemel-Lacour und Gambetta wahrzunehmen geglaubt. Gambetta handelt doch unter einem gewissen Zwang Challemel-Lacour gegenüber, der aus seinen früheren Beziehungen zu Gambetta einen Halt ihm gegenüber hat, den Gambetta nicht abzuschütteln vermag."

Nach Pariser Nachrichten hat Graf St. Vallier, als er sich bei Gambetta verabschiedete, denselben gefragt, wer sein Nachfolger in Berlin sein würde; Gambetta antwortete, das könne ihm ja gleichgültig sein, übrigens wisse er es noch nicht. Wenn Graf St. Vallier nach Berlin zurückkehre und in 14 Tagen wieder abreise, sei er jedenfalls außer Gefahr, seinem Nachfolger noch daselbst zu begegnen. Herr de St. Vallier wird übrigens heute hier erwartet und wird alsbald sein Abberufungsschreiben übergeben.

In der „Patrie" liegen heute auch ausführlichere Mittheilungen über die bereits telegraphisch signalisirte Unterredung vor, welche Gambetta vor einigen Tagen mit dem bisherigen französischen Botschafter in St. Petersburg gepflogen hat. Als Gambetta sein Erstaunen über die Entschließung des Generals Chanzy äußerte, erwiderte derselbe:

„Sie vergessen, Herr Präsident, daß ein Botschafter eine doppelte Aufgabe hat. Er muß einerseits die Interessen der von ihm vertretenen Nation vertheidigen und andererseits die Politik des Kabinets unterstützen, welches ihn beglaubigt hat. Es wird mir nun stets leicht sein, die französischen Interessen zu vertheidigen, es wäre mir aber unmöglich, ohne Widerspruch mit meiner diplomatischen Vergangenheit, die Politik des neuen Kabinets zu unterstützen."

Als der Konseilpräsident dann den General ersuchte, die Fragen genauer zu bezeichnen, welche sie trennen könnten, erwiderte derselbe: „Die religiöse Frage", worauf die Unterhaltung folgenden Verlauf nahm:

„Bezüglich dieses speziellen Punktes," äußerte Gambetta, „können Sie recht haben; denn ich bin entschlossen, energische Maßregeln zu treffen." — „Sie sehen, Herr Präsident, beeilte sich General Chanzy zu erwidern, indem er sich erhob, daß wir 25 Minuten verloren haben, ohne zu einer Verständigung zu gelangen. Es bleibt mir daher nur übrig, Ihnen mein Gesuch zu wiederholen, indem ich Sie bitte, mir mein Abberufungsschreiben auszuhändigen."

Gambetta reichte hierauf dem Botschafter die Hand und beendete die Unterredung mit den Worten: „Nein, lieber General, ich gebe Ihnen Ihr Abberufungsschreiben noch nicht, ich hoffe, daß Sie es sich noch überlegen werden." General Chanzy hält jedoch an seinem Entschlusse fest. Die „Patrie" fügt ein Detail hinzu, welches die Beharrlichkeit Gambettas erklären soll. In der Umgebung des Generals Chanzy herrscht angeblich die Ansicht vor, daß, wenn man den Wunsch hegt, der General möge seine diplomatischen Funktionen beibehalten, dies deshalb nicht geschieht, weil man bedauert, ihn nicht mehr als Botschafter in St. Petersburg zu sehen, sondern weil man die Besorgniß hat, er könnte sich im Senat eine derartige Situation schaffen, daß man bald verpflichtet wäre, mit ihm zu rechnen.

— Aus Kopenhagen wird dem „B. T." geschrieben: Die Zeit nähert sich jetzt, wo der dänische Reichstag wieder zusammentreten soll (29. November). Unter den Gesetzvorschlägen, die von der Regierung eingebracht werden, befindet sich die Justiz Reform, welche während der vorigen Session nur bis in eine Ausschußberathung gelangte, da der Reichstag aufgelöst wurde. Ferner ist ein ausführlicher Vorschlag über die Befestigung Kopenhagens zu erwarten, der — wie es heißt, zuerst dem Landthinge vorgelegt werden soll, sowie Vorschläge zu Veränderungen des Zolltarifes in reaktionärer Richtung. Endlich wird die Erhöhung der Branntweinsteuer und der Brausteuer beabsichtigt. Für das jetzige Finanzjahr wird kein Budget mehr vorgelegt werden, da das Ministerium in bequemer Weise das provisorische Finanzgesetz ohne Weiteres auch für den Rest der Periode benutzt. Hinsichtlich des Budgets für das nächste Finanzjahr (1. April 1882/83) scheint es nunmehr entschieden zu sein, daß darin dieselben streitigen Punkte enthalten sein werden, welche bisher die Ablehnung des Gesammtbudgets zur Folge hatten. Doch beabsichtigt die Regierung, die sogenannte

„Theuerungszulage für die niederen Beamten“ aus dem Budget zu entfernen und diese durch „Löhnungsgesetze“ zu ergänzen. — Nach Allem, was man aus den Reihen der Anhänger der Linken hört, dürfte die Regierung auch diesmal wenig oder gar nicht auf ein Entgegenkommen der Opposition im Folkething zu rechnen haben. Einer der hervorragendsten Führer der Linken, Redakteur Tauber, hat es bereits in einer öffentlichen Versammlung auf dem Lande ausgesprochen, daß man dem Ministerium Estrup jetzt ebenso wie im vorigen Jahre opponiren werde. Die Verwerfung des Finanzgesetzes wird dabei von neuem als einziges Mittel zur Vernichtung des „Estrupschen Systems“ in Aussicht gestellt. Eine andere Frage ist es freilich, ob das vorgesteckte Ziel durch dies Mittel erreicht werden wird. Einzelne Mitglieder der Rechten behaupten nun, daß unter solchen Umständen des „Königs Machtvollkommenheit dazwischen“ treten müsse, „um dem Lande die alte patriarchalische Ruhe zu verschaffen, wonach man sich in den reaktionären Kreisen auf das Lebhafteste sehnt.“ Danach zu urtheilen, hätten wir also hier in Dänemark die hübsche Aussicht auf einen — Staatsstreich!

— Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Jeddah, 9. November:

Die Epidemie in Mecca hat leider furchtbare Dimensionen angenommen. — Pilger und Bevölkerung fliehen nach Jeddah und der Wüste. Erstere kommen jetzt in großer Anzahl hier an, und es ist gewöhnlich, sie todt von den Kameelen herabfallen zu sehen. Die Lage ist sehr ernst, denn in den nächsten 3 Tagen werden sie alle hier angekommen sein und die Sterblichkeit wird furchtbar anwachsen. Tag und Nacht seit dem 5. d. höre ich unaufhörlich die mohamedanischen Trauerlieder meiner Nachbaren, die bei Sterbefällen üblich sind. Wahrlich es ist eine furchtbare Schickung!

Die Straßen in Mekka sollen voll verwesender Leichen sein, die unbegraben umher liegen.

Ausland.

London, 22. November. Die Verlobung des Herzogs von Albany mit der Prinzessin Helene von Waldeck hat in ganz Großbritannien lebhafte Freude hervorgerufen. Prinz Leopold George Duncan Albert, Herzog zu Sachsen, Prinz von Coburg und Gotha, ist der jüngste Sohn der Königin Victoria. Er wurde im Buckinghampalast zu London am 7. April 1853 geboren und im Juli 1874 großjährig. In demselben Jahre wurde er Mitglied des geheimen Rathes und erhielt durch Bewilligung des Parlaments eine Apanage von 15,000 L. Im letzten Januar ernannte ihn die Königin zum Herzog von Albany und Clarence. Der Herzog hat die Hochschule zu Oxford nicht mit oberflächlicher Flüchtigkeit besucht, sondern sich eine dankenswerthe Fülle gründlicher Kenntnisse angeeignet und ist seitdem mit mehr als dilettantischem Eifer bemüht, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Seine Gesundheit war lange Jahre hindurch sehr geschwächt, doch scheint sie sich in der letzten Zeit gefestigt zu haben. Trotz seines schwächlichen Körpers gilt er indeß für einen Mann von fester Entschlossenheit und selbstständigem Denken. Ein solcher würde als Beschützer der schönen Künste auch in Großbritannien eine hohe und schöne Aufgabe finden, und der Herzog scheint gewillt zu sein, diese Aufgabe mit Ernst und Hingabe zu erfüllen. Die Braut, welche er sich erkoren, Prinzessin Helene Friederike Auguste, ist die vierte Tochter des Fürsten Georg zu Waldeck und Pyrmont und der Fürstin Helene, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau, die Schwester der Prinzessin Wilhelm von Württemberg und der Königin der Niederlande. Sie ist am 17. Februar 1861 geboren, also acht Jahre jünger als ihr Bräutigam.

Provinzielles

Stettin, 26. November. Durch Verfügung des Justizministers vom 5. d. M. sind im Einverständniß mit der königlichen Ober-Rechnungskammer einige Abänderungen der Anweisung vom 30. August 1879 getroffen worden, welche zum Theil die Ausführung des deutschen Gerichtskosten-Gesetzes vom 18. Juni 1878 betreffen. Diejenigen Bestimmungen, welche für das Publikum von Interesse sind, sollen nachstehend aufgeführt werden: 1. Vorschüsse werden nur noch erhoben, wenn die Erhebung richterlich angeordnet ist. 2. In bürgerlichen amtsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten wird ein Vorschuß erst nach stattgehabter kontradiktorischer Verhandlung, d. h. also frühestens nach dem ersten Verhandlungstermin erhoben, wenn nicht etwa die Besorgniß des Verlustes vorliegt. 3. Wenn auch der Beklagte bereits im ersten Termin zur Tragung der Kosten verurtheilt wird oder sich dazu bereit erklärt, bleibt der Kläger dennoch zur Zahlung des Vorschusses verpflichtet. 4. Die Einforderung der Schreibgebühr für Abschriften und Ausfertigungen geschieht sofort bei der Ertheilung derselben. 5. Ist bei dem Gerichte die Zahlungsunfähigkeit des Kostenschuldners bekannt, so unterbleibt die Berechnung der Kosten. 6. In den Ausfertigungen der Strafbefehle, durch welche eine Geldstrafe festgesetzt wird, ist zugleich der Betrag der Kosten anzugeben. Der Beschuldigte wird darnach aufgefordert, Strafe und Kosten bei der Steuerhebestelle unter Vorlegung des Befehls zu erlegen. 7. Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1882 in Kraft.

— Die Neustettiner „Nordd. Presse“ (Redaktion G Mensch) erzählt mit der ernstesten Miene von der Welt folgende ebenso rührende, wie reinliche Geschichte:

Liebende Pflege eines Thieres. Mit welcher Zärtlichkeit die Aufziehung mancher Hausthiere von ihren Pflegern übernommen werden kann, davon giebt folgendes Beispiel ein beredtes Zeugniß: Die Mutter eines hiesigen Ackerwirths hat nämlich auf einem der letzten Markte ein Ferkelchen erstanden, welches möglichst sorgfältig aufzuziehen sie sich alle erdenkliche Mühe giebt. Sein Logis ist die erwärmte Stube seiner Pflegerin. Hier wird es auch beköstigt Milch und mit Fett durchkochte Hafergrütze, wozu auch sonst andere Leckerbissen kommen mögen, bilden seine täglichen Mahlzeiten, nach deren Beendigung es sich dann einer recht angenehmen Ruhe überlassen kann; denn die liebenden Hände der Pflegerin bereiten ihm, in Decken gehüllt, ein weiches Lager im eigenen Federbett. Zur Nachtzeit steigt letztere dann selbst hinein, und die gegenseitige Erwärmung läßt beide bald einschlafen und eine erquickende Ruhe genießen. Nichts stört diese, und selbst die Unbequemlichkeiten eines gemeinschaftlichen Bettes werden in schicklicher Weise überwunden. Mitten nun in voriger Nacht vermißt die Patronin ihren Schützling, und voll Sorge schlägt sie sogleich Allarm. Ein eifriges Suchen beginnt. Vergebens aber werden die Stuben, das Haus, das ganze Gehöft und sogar das eines Nachbars durchforscht: von dem Flüchtling keine Spur. Da verfällt die Schwester des Ackerwirths auf den Gedanken, das Bett der Mutter möchte noch nicht untersucht sein. Eilends geht sie hin, und siehe da, unter dem Kopfkissen liegt in gemüthlicher Ruhe das Ferkelchen, nicht ahnend, welch schwere Minuten es seiner Pflegerin und der ganzen Nachbarschaft bereitet hat.

— Im Juli d. Js. traf in Swinemünde für einen dortigen Wildhändler mit dem Dampfer „Haff“ ein Stück Wild ein, welches als eine Hirschkuh erkannt und deshalb mit Beschlag belegt wurde, weil zu jener Zeit die Schonzeit für weibliches Rothwild war. Es wurde durch Recherchen festgellt, daß das Wild von der hiesigen Wildhändlerin Mader aufgegeben war, welche es von dem Handelsmann Panzlaff und dieser wieder von dem Handelsmann Züge in Gollnow gekauft hatte. Z. hatte dasselbe von dem Eigenthümer Strunk in Glewitz bei Gollnow erhalten, der es geschossen hatte. Gegen die vier Genannten wurde deshalb wegen Verkaufs von weiblichem Rothwild während der Schonzeit ein Strafmandat erlassen, dagegen erhoben dieselben Widerspruch und stand in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts deshalb Termin an. Die Angeschuldigten behaupteten sämmtlich, daß es keine Hirschkuh, sondern ein männlicher Hirsch gewesen wäre, den sie verkauft hätten. Strunk konnte dies auch durch einen vom Ortsschulzen ausgestellten Wildschein nachweisen, nicht aber die übrigen Angeklagten und nahm der Gerichtshof an, daß der Hirsch, nachdem er von Strunk verkauft war, mit einer Hirschkuh vertauscht worden ist und wurde deshalb die Mader, Panzlaff und Züge zu je 15 Mark Geldstrafe eventuell 3 Tagen Haft verurtheilt.

— Hinter dem Lehrer Julius Friedr. Aug. Selle aus Pölitz, geboren zu Teschendorf bei Wangerin am 21. Mai 1859, ist Seitens der hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft wegen Urkundenfälschung ein Steckbrief erlassen.

— Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Paul Emil Ludwig Friedrich von Eisenhart-Rothe ist zum Regierungs-Referendarius bei der königl. Regierung zu Stettin ernannt worden. — Bei der königlichen Regierung zu Stettin ist der Kanzlei-Diätarius Emil Streich als Regierungs-Kanzlist angestellt worden. — In Pasewalk, Synode Pasewalk, ist der Subrektor Gronert fest angestellt.

— In der gestrigen General-Versammlung des Pommerschen Gastwirths-Vereins wurde die Angelegenheit wegen der Polizeistunde eingehend berathen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Opitz, erstattete darüber Bericht. Von dem Vereine waren wegen Verlängerung der Polizeistunde Eingaben an die kgl. Polizeidirektion und an die städtischen Behörden gerichtet. Die Antwort darauf ist seitens des Magistrats noch nicht erfolgt, während sich die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigten und bekanntlich über das Gesuch zur Tagesordnung übergingen. Herr Opitz weist darauf hin, daß das Gesuch von den Stadtverordneten nicht richtig aufgefaßt worden sei, denn auch der Vorstand des Vereins und die mitunterzeichneten Petenten seien sich bei Absendung des Gesuchs bewußt gewesen, daß die Stadtverordneten in dieser Sache nicht kompetent seien. Die Petenten hatten jedoch gehofft, daß die Leiter der Stadt zu einer Angelegenheit, welche einen Theil der Steuerzahler und zwar der ziemlich hoch eingeschätzten Steuerzahler so nahe berühre und so tief schädige, Stellung nehmen und wenigstens ihrer Meinung in einer Resolution Ausdruck geben würden. Dies sei jedoch nicht geschehen, im Gegentheil habe der Referent, Herr Kaufmann Braun, augenscheinlich bei seinem Vortrag kaum recht begriffen, um was es sich handele. Dieser Herr Referent habe sich durch seinen „sachgemäßen und klaren“ Vortrag um den Verein so verdient gemacht, daß es sich wohl gezieme, wenn ihm der Dank des Gastwirths-Vereins noch nachträglich abgestattet würde. Die Anwesenden beschließen auch, Herrn Braun diesen Dank (!) durch den Vorstand ausdrücken zu lassen. — Demnächst verliest der Vorsitzende die Antwort, welche auf das Gesuch von der kgl. Polizei-Direktion eingegangen ist. Dieselbe lautet:

Durch Verordnung der kgl. Regierung vom 25. Oktober 1856 — nicht durch die Polizei-Direktion — ist für ihren Bezirk die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt mit der Maßgabe, daß den Polizeibehörden die Ertheilung besonderer Erlaubniß zur Ausdehnung der Polizeistunde in einzelnen Fällen vorbehalten bleibe. So bereitwillig auch die Polizeidirektion von diesem Vorbehalt bei einzelnen Schankwirthen mit Rücksicht auf das dort verkehrende Publikum und besonders auf den an den Tag gelegten ordnungs- und gesetzmäßigen Betrieb der betreffenden Wirthschaften stets Gebrauch gemacht hat und fernerhin machen wird, sieht sie sich andererseits in Berücksichtigung der im Allgemeinen unter den hiesigen Schankwirthschaften obwaltenden Umstände nicht in der Lage, eine gleichmäßige Ausdehnung der Polizeistunde höheren Orts zu befürworten.

Wie die angegebene Bestimmung übrigens für alle Schankwirthschaften, gleichviel in welcher Weise der Betrieb gehandhabt wird, gleichmäßig gilt, so wird auch die Beobachtung von all denselben entsprechend verlangt und werden Zuwiderhandlungen gleichmäßig geahndet. Der Verein irrt daher in der Annahme, nur Wirthe, welche Damenbedienung halten, würden wegen Ueberschreitung der Polizeistunde mit Strafen belegt, während die übrigen Lokalinhaber wegen derselben Uebertretung straffrei blieben. Allerdings werden die ersteren mit verschärfter Strenge beobachtet, was sich dadurch rechtfertigt, daß in derartigen Lokalen, wie ja der Verein in seiner Eingabe vom 20. Januar 1879 selbst anerkannt habe, vorzugsweise der Unsittlichkeit und Völlerei Vorschub geleistet wird.

Die vielfach diesseits angestellte Ermittelungen haben ergeben, daß in den jetzt bereits auf 55 angewachsenen Wirthschaften mit weiblicher Bedienung die betreffenden Frauenspersonen fast ohne Ausnahme Unzucht betreiben und sind Fälle vorgekommen, daß derartige Wirthe in einem Zeitraum von einigen Monaten bis neun Mal wegen Ueberschreitung der Polizeistunde mit stets erhöhten Geldstrafen belegt werden mußten. Wenn gegen solche Personen im Weiteren bei trotzdem wiederholten Kontraventionen die Polizei-Direktion, wie dies gesetzlich zulässig, Haftstrafen festgesetzt, so ist dies nur gerechtfertigt, da Geldstrafen zu dem beabsichtigten Erfolg nicht geführt haben und es den Anschein gewinnt, als ob die betreffenden Wirthe durch die Geldstrafen eine verlängerte Polizeistunde erkaufen. Daß durch die Verbüßung solcher Freiheitsstrafen das Ansehen der Betroffenen beeinträchtigt wird, haben sich diese selbst zuzuschreiben, sie können dem durch eine ordnungs- und gesetzmäßige Führung ihrer Wirthschaften leicht vorbeugen. Die Polizei-Direktion wird an der bisherigen Art des Verfahrens auch in Zukunft festhalten, den Erlaß einer Polizei-Verordnung, durch welche der Verkehr der Kellnerinnen mit dem Publikum geregelt würde, hält sie weder für ausreichend, noch für thunlich; das Halten von Kellnerinnen aber gänzlich zu untersagen, ist sie auch nach dem Stand der heutigen Gewerbe Gesetzgebung nicht befugt.

(In Betreff der in vorstehender Antwort der königl. Polizei-Direktion angeführten Festsetzung von Haftstrafen, theilen wir zur Aufkärung mit, daß in letzter Zeit gegen solche Wirthe, welche wiederholt wegen Ueberschreitung der Polizeistunde zur Anzeige gebracht sind, nicht mehr wie früher eine Geldstrafe, sondern direkte Haftstrafen festgesetzt wurden. In gestriger Sitzung des Schöffengerichts kamen bereits zwei solcher Fälle zur Verhandlung und wurden bei den Angeschuldigten die festgesetzte Haftstrafe in eine Geldstrafe von 50 resp. 30 M. umgewandelt.)

Nach längerer Besprechung der Antwort der königl. Polizei-Direktion beschließt die Versammlung sich dabei nicht zu beruhigen, da es sich bei vielen Wirthen um eine Existenzfrage handele, sondern weitere Schritte einzuleiten und zwar zunächst an die hiesige königliche Regierung, sowie an den Reichstag Petitionen zu richten. — Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden nun noch innere Vereinsangelegenheiten berathen, von denen wir hervorheben, daß der Verein in diesem Jahre eine größere Weihnachtsbescheerung für arme Kinder in Aussicht genommen hat. Die Mittel dazu sind besonders durch Sammlung von Cigarrenspitzen, Weinkapseln, Cigarrenbänder ꝛc. aufgebracht worden. — Herr Klempnermstr. Julius Hansi hatte im Versammlungslokal einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden, neu konstruirten Bierdruck-Apparat aufgestellt, dessen einzelne Theile er den Anwesenden erklärt.

— Für die Pflege der Gesundheit ist es sehr vortheilhaft, die Zu- oder Abnahme des Körpergewichts von Zeit zu Zeit festzustellen und nach dem Befunde die Lebensweise einzurichten. Wir wollen daher nicht unterlassen, unsere Leser auf die Körperwiegestube aufmerksam zu machen, welche bereits seit längerer Zeit in dem Hause Mönchenstraße 29—30 (Eingang Roßmarkt) eingerichtet ist. Dieselbe ist äußerst praktisch eingerichtet, mit einer sehr genauen Sitzwaage versehen und auch zur Feststellung des Längenmaßes sind Apparate aufgestellt.

— Das Rolandt-Gastspiel ist in das Zeichen der „ausverkauften Häuser“ getreten und wohl auch aus diesem Grunde noch um einen sechsten Abend verlängert worden, welche Zugabe, zumal die Preise im 1. Rang und Parket um 1 Mark ermäßigt sind, vom Publikum sicher dankbar begrüßt worden ist. Das fünfte Gastspiel brachte am Donnerstag eine Wiederholung des Gounodschen „Margarethe“. Die Aufführung ließ nichts zu wünschen übrig und erfreute durch das gleiche tadellose Ensemble, die gleichen guten Leistungen im Solo- wie Chorgesang wie bei der früheren Vorstellung. Nur hatte gegen damals die Darstellerin der Titelrolle sich verändert. Frl. Hedwig Rolandt darf ihre „Margarethe“ unzweifelhaft zu ihren besten Rollen zählen, denn sie ist in einem Maße geeignet, allen Anforderungen derselben gerecht zu werden, wie wir es bisher bei noch keiner Sängerin erlebt haben. Entzückte ihr köstlicher, mit tiefster Seele gegebener Gesang das Publikum anhaltend, so bezauberte ihr unvergleichlich lebensvolles Spiel nicht weniger. Es war mit einem Worte ein selten schöner Abend, den wir unserem Gaste zu verdanken hatten. Besonders tapfer unterstützt wurde die große Künstlerin von Frl. Hoffmann (Sybel) und den Herren Selzburg und Reich. Szenerie und Ballet waren sehr lobenswerth.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Nachtwandlerin.“ Oper 3 Akten.

Emil Thomas, der bekannte und bei uns sehr beliebte Komiker, der augenblicklich am Wiener Ringtheater engagirt ist, soll für die Nachfolgerschaft Rensche's am Wiener Burgtheater in Aussicht genommen sein. Man wird sich erinnern, daß Herr Thomas auch bereits mit der hiesigen Generalintendanz einen Engagements Vertrag abgeschlossen hatte. Derselbe wurde aber rückgängig gemacht. Das Engagement des Herrn Emil Thomas am Wiener Burgtheater, der ersten deutschen Bühne, wäre eine glänzende Bestätigung des Renommées, dessen sich der treffliche Komiker erfreut.

Vermischtes.

— Nach der heftigen Debatte, welche in der bairischen Kammer über die gemischten Schulen stattgefunden hat, soll der Minister Dr. von Lutz an einen seiner Freunde nachstehende Zeilen gerichtet haben:

Ich bleib' der schwarzen Schaar zum Trutz,
Die mich bewirft mit Hohn und Schmutz,
Ich bleib' trotz Glatze und Kapuz',
Dem Thron zur Ehr', dem Land zum Nutz,
Mir selbst getreu, der Wahrheit Schutz,
Im Amte. Staatsminister Lutz.

— In Paris ist am 20. d. M. die Elektrizitäts-Ausstellung geschlossen worden. Der Zudrang an diesem Tage war ungeheuer. Es hatten sich nicht weniger als 30,000 Personen eingefunden. Der Thürschluß wurde durch einen ohrenzerreißenden Lärmen angekündigt. Alle die unzähligen Maschinen der Ausstellung begannen gleichzeitig zu pfeifen, alle elektrischen Glocken zu läuten, und das Publikum entfloh unter lautem Gelächter, indem es sich die Ohren verstopfte. Alles in Allem betrachtet man die Ausstellung als einen großen Erfolg. Besonderen Beifalls erfreuten sich bei der großen Menge die telephonischen Experimente, welche den Industrieplatze mit der großen Oper in Verbindung setzten. Als erster Abonnent auf die Theatertelephone hat sich Jules Grévy gemeldet. Vom 21. d. M. an wird man im Elysee die Vorstellungen der Oper, der komischen Oper und der Comédie française aus der Ferne anhören können.

— Aus Bonn trifft die telegraphische Nachricht ein, daß der Professor der Chirurgie, Geheimer Medizinalrath Dr. Wilhelm Busch gestorben ist Der Verstorbene war am 5. Jan. 1826 zu Marburg geboren, ist also nur 55 Jahre alt geworden. Er studirte seit 1844 in Berlin Medizin und wurde durch Joh. Müller den vergleichend anatomischen Studien zugewendet Im Jahre 1851 habilitirte er sich als Privatdozent in Berlin und folgte 1855 einem Ruf als Professor der Chirurgie nach Bonn. Er machte den Krieg von 1866 in Böhmen mit und war 1870—1871 in Frankreich als Generalarzt und konsultirender Chirurg thätig. Seine ersten Arbeiten waren der vergleichenden Anatomie gewidmet, seine späteren chirurgischen Arbeiten betreffen besonders die Mechanik der chirurgischen Operationen. Seine außerordentlich glückliche Hand bewährte sich noch vor Kurzem bei der an Ihrer Majestät der Kaiserin vollzogenen Operation. Die chirurgische Wissenschaft und Praxis verliert in dem Verstorbenen einen ihrer hervorragendsten Vertreter.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 25 November. Die „Gazzetta d'Italia“ will wissen, Emile Ollivier, welcher mit dem Präsidenten Grévy stets auf gutem Fuße geblieben sei, befinde sich auf dem Wege nach Rom. Derselbe solle beauftragt sein, den Papst vertraulich über seine Ansicht in Betreff eines neuen Konkordates zu befragen, welches den religiösen Konflikt in Frankreich beilegen solle.

Rom, 25 November. Die in einer jüngst erschienenen Brochure über die Lage des Papstes enthaltene Behauptung, daß der Minister des Innern, Crispi, s. Z. auf Befehl des neuen Papstes Leo XIII. befragt worden sei, ob er die Aufrechterhaltung der Ruhe für den 20. Februar 1878 verbürgen könne, falls der Papst dem Volke auf dem Petersplatze die feierliche Benediktion ertheile, und daß der Minister hierauf erwidert hätte, er vermöge eine solche Bürgschaft nicht zu übernehmen, wird von der „Riforma“ formell mit dem Bemerken in Abrede gestellt, daß Crispi überhaupt nicht gefragt worden sei und daß er demzufolge auch nicht die gedachte Antwort habe ertheilen können. Crispi habe aber dem Vatikan von freien Stücken benachrichtigt, daß die Ruhe wie in normalen Zeitläuften aufrecht erhalten werden würde und er habe dieses sein Wort gehalten.

Konstantinopel, 24. November. In einigen Ortschaften bei Erzerum ist eine pestähnliche Krankheit ausgebrochen und sind alle geeigneten Maßregeln gegen deren Weiterverbreitung getroffen.

Die Abreise Ali Nizam Paschas nach Berlin ist auf Freitag verschoben.